

## BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **Biozid-VO: Bedeutung des Begriffs „ähnliche Hinweise“**  
Urteil vom 10.10.2024, Az: I ZR 108/22
2. **ZPO: Kontrolle des Fristenkalenders bei elektronischer Kalenderführung**  
Beschluss vom 26.09.2024, Az: III ZB 82/23
3. **BGB: Stillschweigender Abschluss eines Finanzierungsberatungsvertrags**  
Urteil vom 10.09.2024, Az: XI ZR 165/22

### Urteile und Beschlüsse:

1. **Biozid-VO: Bedeutung des Begriffs „ähnliche Hinweise“**  
Urteil vom 10.10.2024, Az: I ZR 108/22
  - a) Der Begriff "ähnliche Hinweise" im Sinne des Art. 72 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung VO (EU) Nr. 528/2012 umfasst jeden Hinweis in der Werbung für Biozidprodukte, der - wie die in dieser Bestimmung genannten Angaben - diese Produkte in einer Art und Weise darstellt, die hinsichtlich der Risiken dieser Produkte für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder für die Umwelt oder ihrer Wirksamkeit irreführend ist, indem er diese Risiken verharmlost oder sogar negiert, ohne jedoch zwingend allgemeinen Charakter zu haben (Anschluss an EuGH, Urteil vom 20. Juni 2024 - C-296/23 , GRUR 2024, 1226 [juris Rn. 48] - dm-Drogerie Markt).
  - b) Den in Art. 72 Abs. 3 Satz 2 Biozid-VO genannten Angaben einschließlich der "ähnlichen Hinweise" liegt eine abstrakte Irreführungsgefahr zugrunde, die das Verbot entsprechender Werbeaussagen rechtfertigt. Auf eine konkrete Irreführung im Einzelfall kommt es nicht an.
  - c) Die Bezeichnung eines Biozidprodukts als "Hautfreundlich" stellt eine Angabe dar, die als "ähnlicher Hinweis" unter das Verbot des Art. 72 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung VO (EU) Nr. 528/2012 fällt.
2. **ZPO: Kontrolle des Fristenkalenders bei elektronischer Kalenderführung**  
Beschluss vom 26.09.2024, Az: III ZB 82/23  
Auch bei einer elektronischen Kalenderführung bedarf es einer Kontrolle des Fristenkalenders, um Datenverarbeitungsfehler des eingesetzten Programms sowie Eingabefehler oder -versäumnisse mit geringem Aufwand rechtzeitig erkennen und beseitigen zu können (Fortführung von Senat, Beschluss vom 28. Februar 2019 - III ZB 96/18 ,

NJW 2019, 1456; BGH, Beschluss vom 2. Februar 2021 - X ZB 2/20 , NJW-RR 2021, 444).

**3. BGB: Stillschweigender Abschluss eines Finanzierungsberatungsvertrags**

Urteil vom 10.09.2024, Az: XI ZR 165/22

a) Zum stillschweigenden Abschluss eines Finanzierungsberatungsvertrags.

b) Zu den vorvertraglichen Aufklärungspflichten einer Bank bei Abschluss eines Fremdwährungsdarlehens mit einer Stopp-Loss-Vereinbarung.